

## **TIERGESUNDHEIT**

### **AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST: “EINFACH NUR ABSCHIESSEN IST KEINE LÖSUNG“**

Das Afrikanische Schweinepest-Virus (ASP) ist eine schwere, für Hausschweine und Wildschweine ansteckende Viruserkrankung (Menschen können sich mit dem Virus nicht infizieren). Nachdem diese Seuche in den 1990-er Jahren erfolgreich auf dem Festland der EU (bis auf ein Vorkommen in Sardinien) ausgerottet werden konnte, wurde sie vor kurzem wieder bei Wildschweinen in Litauen und Polen festgestellt. Im Januar diesen Jahres wurden zwei Wildschweine in Litauen ASP-positiv getestet (wobei ein Tier rund 40 km nördlich der Grenze zu Weißrussland gefunden und ein weiterer rund 5 km von der Grenze entfernt erlegt wurde, was einer Entfernung von 36 km zwischen beiden Tieren entspricht). Einen Monat später bestätigten die polnischen Behörden zwei Fälle infizierter Wildschweine in ihrem Land (davon wurde eines rund 900 von der Grenze zu Weißrussland und das zweite rund 3 km entfernt tot aufgefunden, was einer Entfernung von 15 km zwischen beiden Tieren entspricht). Das wahrscheinlichste Szenario scheint der Durchmarsch von Wildschweinen aus Weißrussland zu sein, wo die Situation der ASP nach Aussage der Kommission „außer Kontrolle“ geraten ist.

Die von Wildschweinen ausgehenden Gefahren sollten allerdings nicht überbewertet werden und sollten auch nicht zu Überreaktionen in den Ländern mit ASP-Fällen sowie in seuchenfreien Ländern führen.

Es besteht ein hoher Grad an Bewusstsein und Bereitschaft seitens der Mitgliedstaaten, welche im Rahmen eines von der Europäischen Kommission überwachten gemeinsamen Rahmens koordiniert wird. In Litauen und Polen wurden im Einklang mit der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Richtlinie 2002/60) auf Regionalebene Maßnahmen getroffen.

Entscheidung der Kommission vom 27. Januar 2014 zur Durchführung bestimmter, vorübergehender Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Afrikanischen Schweinepest in Litauen:  
[eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:026:0044:0045:EN:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:026:0044:0045:EN:PDF)

Entscheidung der Kommission vom 18. Februar 2014 zur Durchführung bestimmter, vorübergehender Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Afrikanischen Schweinepest in Polen:  
[eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:050:0035:0036:EN:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:050:0035:0036:EN:PDF)

Richtlinie des Rats 2002/60/EC vom 27. Juni 2002 zur Festlegung besonderer Vorschriften zur Bekämpfung der Schweinepest:  
[eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002L0060:20080903:EN:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002L0060:20080903:EN:PDF)

Die jüngsten Entdeckungen fanden im Rahmen der Überwachung von Pufferzonen statt, welche bereits vor diesen Entdeckungen eingerichtet worden waren und damit zeigen, dass bereits ein wirksames System besteht.

In einem Sonderbericht der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) zur Beurteilung möglicher Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einbringung und Verbreitung der ASP durch Wildschweine



kommen die wissenschaftlichen Experten zu dem Schluss, dass „die drastische Bejagung kein Werkzeug zur Reduzierung des Risikos einer Einschleppung und Verbreitung der ASP in Wildschweinpopulationen darstellt“. Der Bericht ist auf der Website der EFSA nachzulesen unter:

[www.efsa.europa.eu/it/efsajournal/doc/3616.pdf](http://www.efsa.europa.eu/it/efsajournal/doc/3616.pdf)

Am Tag der Veröffentlichung des Berichts ließ auch die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher (SANCO) der Europäischen Kommission bei einem Treffen des Tiergesundheitsausschusses AHAC die gleiche Botschaft verbreiten. Diese mehrmals im Jahr veranstalteten Treffen des Tiergesundheitsausschusses sind für die GD SANCO eine Gelegenheit, maßgebliche Interessengruppen und Sektoren (Tierproduzenten, Beförderer und Verarbeiter, den Handel und Verbraucher, Tierschutz-NGOs sowie andere) über neue Entwicklungen und die zukünftige Arbeit im Bereich der Tiergesundheit zu informieren. FACE Legal Advisor J. Svalby nahm für die europäischen Jäger an diesem Treffen teil. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass „der Abschuss allein keine Lösung“ zur Bekämpfung der ASP darstellt, sondern die Eindämmung der Seuche in den infizierten Gebieten und die Vorbeugung der Ansteckung von Hausschweinen erste Priorität genießen sollte. Die Kommission betonte auch, dass man bei der aktuellen Situation für Wildschweine nicht von einer ASP-Krise reden könne.

Die Präsentation der Kommission ist online nachzulesen unter:

[ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/docs/agenda\\_20140314\\_point\\_point\\_2\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/docs/agenda_20140314_point_point_2_en.pdf)

Die Teilnehmer wurden ebenfalls über eine am 24. und 25. Juni in Paris stattfindende internationale Tagung zur ASP und anderen Fragen der Tiergesundheit in Zusammenhang mit Wild- und Nutztieren informiert. Im Rahmen dieser, gemeinsam von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und dem Internationalen Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC) organisierten Veranstaltung wird FACE Senior Policy Advisor Y. Lecocq eine Präsentation zur ASP und Wildtieren von einer europäischen Perspektive aus halten.

Insgesamt scheinen der Ansatz der Europäischen Kommission und die Empfehlungen zum wirksamen Umgang mit der ASP sinnvoll und wissenschaftlich fundiert zu sein. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Erklärungen und Empfehlungen hat die Kommission Mitte Januar ihre „Leitlinien zur Überwachung und Kontrolle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und präventive Maßnahmen für Schweinezuchtbetriebe“ veröffentlicht. Dieses Dokument enthält auch einen Abschnitt über die Jagd und stellt dort unter anderem klar, dass der erhöhte Jagddruck vielleicht nicht die beste Lösung ist, da es hierdurch zu erhöhten Wanderungsbewegungen von Wildschweinen kommen kann. Vergleichen Sie hierzu bitte auch Seite 8 der Leitlinien.

[ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/docs/sanco\\_7138\\_2013\\_asf\\_wb\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/docs/sanco_7138_2013_asf_wb_en.pdf)

Jäger werden weiterhin die Überwachung des Gesundheitsstatus von Wildtieren durchführen und eine Rolle beim Schutz von Nutztieren vor der ASP spielen. Alle Jäger werden gebeten, etwaige Informationen nationaler Behörden zu Trophäen, welche von Jagdreisen in Länder, in denen Fälle von ASP festgestellt sind, zu überprüfen (d.h. Litauen, Polen, Weißrussland und Russland), damit jegliches Risiko einer weiteren Ausbreitung dieser Seuche auf ein Minimum reduziert wird.

Es besteht jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit für Überreaktionen in Form von Forderungen nach einer vermehrten und drastischen Bejagung von Wildschweinen. FACE stimmt mit



## AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST: “EINFACH NUR ABSCHIESSEN IST KEINE LÖSUNG“

der Europäischen Kommission darin überein, dass die Strategie für das Wildschwein langfristig und nachhaltig sein sollte.

Weitere Informationen zur ASP sind auf dem Webportal der Kommission nachzulesen unter: [ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/asf\\_en.htm#press](http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/asf_en.htm#press)

